

**Protokoll
der 16. ordentlichen Abgeordnetenversammlung
vom 16. Juni 2022, 20.00 Uhr in Konolfingen**

Anwesend: 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäss separater Präsenzliste.

Entschuldigt: Gemeinde Oppligen (Peter Schmid), Ruedi Scheidegger, Hans Lehmann, Simon Buri, Ueli Fankhauser und Ueli Siegrist, Christoph Blatter (Revisor), Rolf Künzi (Gesamtprojektleiter Flussbau AG)

Daniel Hodel, Präsident, begrüsst die Teilnehmenden zur 16. Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach.

Der Vorstand hat die Abgeordneten mit Datum vom 13. Mai 2022 für den 16. Juni 2022 zur Abgeordnetenversammlung eingeladen.

Eingeladen wurden die stimmberechtigten Abgeordneten der Gemeinden. Die Gemeinden können so viele Abgeordnete entsenden, wie sie Stimmen haben. Es ist möglich, dass ein Abgeordneter alle Stimmen seiner Gemeinde vertritt.

Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten für eines oder mehrere bestimmte Geschäfte Weisungen, namentlich zum Abstimmungsverhalten, erteilen.

Weiter wurden eingeladen:

- die Vorstandsmitglieder, diese haben Beratungs- und Antragsrecht.
- Adrian Fahrni, Wasserbauingenieur des Obergeringenieurkreises II
- Rolf Künzi, Gesamtprojektleiter HWSK Chise, Flussbau AG
- der Rechnungsrevisor (Christoph Blatter, entschuldigt).

Ausserdem wurde die heutige Abgeordnetenversammlung im Anzeiger von Konolfingen vom 9. Juni 2022 publiziert, sie ist nach unserem Organisationsreglement öffentlich. Das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung vom 24.06.2021 wurde im Internet publiziert.

Daniel Hodel erklärt die 16. ordentliche Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach als eröffnet.

Daniel Hodel bittet die stimmberechtigten Abgeordneten, die grünen Stimmkarten zu erheben, damit die anwesenden Stimmen gezählt werden können.

Es sind 23 von insgesamt 25 Stimmen und 9 von insgesamt 10 Gemeinden vertreten. Entschuldigt ist die Gemeinde Oppligen.

Das absolute Mehr beträgt demzufolge 12 Stimmen.

Wird gewünscht, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern?

Daniel Hodel stellt fest, dass die Abgeordnetenversammlung auf jedes Geschäft in der angegebenen Reihenfolge gemäss Einladung eintritt.

Anschliessend hält Daniel Hodel fest, dass nach dem Organisationsreglement die stimmberechtigten Abgeordneten

- sich zu jedem Geschäft äussern und Anträge stellen dürfen und
- beantragen können, die Beratungen zu schliessen.

Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt.

Es werden nur traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen.

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Versammlung sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Im Übrigen kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten (6 Stimmen) jederzeit eine geheime Abstimmung verlangen.

1. Protokollgenehmigung

Gibt es Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2021?

Werner Stucki meldet sich als Gast zu Wort

Im Protokoll der 15. Abgeordnetenversammlung steht folgendes:

Werner Stucki traut den Zahlen dieser Studien nicht, speziell die Abflussmessung in Freimettigen stellt er in Zweifel. Er hält dafür, jetzt endlich den Gewässerausbau in Konolfingen zu realisieren.

Werner Stucki informiert, dass er dies nicht so gesagt habe. Er zweifelt die Messdaten nicht an, sondern kritisiert diese.

Daniel Hodel schlägt vor, kein Korrigendum im Protokoll 2021 vorzunehmen, dies aber so in diesem Protokoll festzuhalten.

Beschluss: Das Protokoll vom 24. Juni 2021 wird ohne Änderungen genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Orientierungen

Daniel Hodel hält fest, dass wir hinsichtlich Umweltschäden im Jahr 2021 Glück hatten. Das Einzugsgebiet wurde von grösseren Unwettern verschont. Darum Entstanden keine grösseren Ausgaben für einen ausserordentlichen Unterhalt.

Zu den wichtigsten Projekten des Wasserbauverbandes im 2021:

WBP Groggenmoos:

Auf Antrag des Vorstandes, hat die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung vom 18.2.2021 dem Vorschlag des Obergerichtes des Kantons Bern zugestimmt und einen Betrag in Höhe von CHF 310'000.— an die klagende ARGE HWS Groggenmoos sowie die Hälfte der Gerichtskosten in der Höhe von CHF 7'000.— bewilligt. Somit konnte der Kredit für das Projekt Groggenmoos in Höhe von CHF 4'723'470.15 endlich, 9 Jahre nach Baubeginn und 6 Jahre nach Bauabschluss von der Abgeordnetenversammlung am 24.6.2021 genehmigt werden. Allerdings gilt es zu beachten, dass in diesen Kosten noch eine im Jahr 2014 vorgenommene Rückstellung in Höhe von CHF 75'095.05 enthalten ist, welche erst nach der Abgeordnetenversammlung wieder aufgelöst wurde. Die effektiven Kosten belaufen sich demnach auf insgesamt CHF 4'648'375.10 und der Kredit von 4.715 Mio. CHF wurde um CHF 66'624.90 unterschritten. Die Kreditaufstockung war wegen der Klage der ARGE HWS Groggenmoos sowie der Übernahme der hälftigen Gerichtskosten notwendig.

WBP Kiesen:

Der Wasserbauplan wurde nach seiner Überarbeitung vom 4.11. bis 6.12.2021 öffentlich aufgelegt. Zusätzlich zu den unerledigten Einsprachen zum ersten Projekt aus dem 2013 wurden neu 8 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen eingereicht.

Dabei stellen insbesondere die engen Platzverhältnisse beim Ausbau der Chise und der Landbedarf eine Knacknuss dar.

WBP Konolfingen:

Der Wasserbauplan wurde nach seiner Fertigstellung vom 4.11. bis 6.12.2021 öffentlich aufgelegt. Gegen dieses Vorhaben wurden 7 Einsprachen und zusätzlich 2 Rechtsverwahrungen erhoben. Die Einsprachen werden als lösbar eingestuft.

WBP Hünigenmoos:

Nachdem die Bewilligung des Projektes nach der Stauanlagenverordnung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Frage gestellt wurde, hat das Tiefbauamt bei der Scherrer AG in Reinach die Aktualisierung der hydrologischen Grundlagen in Auftrag gegeben. Diese führten unter Einbezug der Niederschläge in den vergangenen 20 Jahren zu einem um ein Drittel erhöhtes Stauvolumen im Hünigenmoos (von 330'000 m³ auf 440'000 m³). Durch diese veränderten Rahmenbedingungen wurde eine grundlegende Überarbeitung des Projektes unumgänglich. Nach ersten Entwürfen hat der Vorstand am 22.11.2021 beschlossen, im Hünigenmoos das Projekt auf ein einziges Rückhaltebecken zu beschränken. Weiter hat der Vorstand als Zielsetzung formuliert, alle Wasserbaupläne bis Ende 2023 zur Bewilligung durch den Kanton vorzubereiten. Sobald der überarbeitete Planbestand vorbereitet ist, werden die betroffene Grundeigentümer zu einer Besprechung eingeladen.

Weitere Projekte und Unterhaltmassnahmen:

Offenlegung Hünigenbach, Niederhünigen:

Die Arbeiten an der Überbauung Sägeareal haben sich verzögert. Zudem sind am renaturierten Hünigenbach durch die Niederschläge vom Juni/Juli 2021 Schäden entstanden, welche behoben werden müssen. Das Projekt wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 fertig und sollte dann auch abgerechnet werden können. Das Projekt ist inzwischen fertiggestellt aber noch nicht abgerechnet.

Wasserbaubewilligung Bachmätteli, Kiesen:

Auch an diesem Projekt sind die Niederschläge vom Sommer 2021 nicht spurlos vorbeigegangen. Diese wurden durch die Fuhrer + Dubach AG bis Ende Sommer jedoch behoben, so dass die Einweihung des gesamten Bauwerkes pünktlich am 17.9.2021 vorgenommen werden konnte. Die Kreditabrechnung im 2022 kann erfolgen, sobald vereinzelte Abwassereinleitungen angepasst und die Landerwerbs- und Notariatsarbeiten abgeschlossen sind. Die Verschreibung ist bereits erfolgt und es muss nun noch den Abschluss des Notariats gewartet werden.

Gerinneeinhangprojekt Oberdiessbach – Herbligen:

Die Schlussabrechnung der Forstunternehmung zieht sich in die Länge. Das Projekt konnte deshalb noch nicht abgerechnet werden.

Anpassungen an der Fischtreppe in Herbligen:

Im Zusammenhang mit der Sanierung eines Kleinwasserkraftwerkes an der Chise durch die Schelker Sägerei AG in Herbligen wurde durch dieses Unternehmen eine Fischtreppe erstellt. Beim Übergang dieser Fischtreppe zur Chise waren Anpassungsarbeiten erforderlich, welche gemäss Tiefbauamt im Rahmen des Unterhaltes getätigt werden konnten. An diesen Kosten hat sich auch der Renaturierungsfonds beteiligt. Dem Wasserbauverband verblieben Restkosten zu Lasten der Jahresrechnung 2021 in Höhe von CHF 7'078.05

Fragen und Diskussion:

Werner Stucki orientiert, dass er seit 2014 Buch führt über die gemessenen Wassermengen. . 33 Mal wurden Wassermengen von über 7 m³ gemessen. Alle Unwetter hätten aber einen Rückhalt im Hünigenmoos nicht tangiert. Aus diesen Grund hält er den Wasserbauplan Hünigenmoos für eine Fehlplanung. Laut ihm wäre es ausreichend, wenn man den WBP Konolfingen realisieren würde.

Daniel Hodel bedankt sich für das Votum und verzichtet auf eine Rückmeldung, da diese Beantwortung dieser Feststellung bereits in früheren Protokollen festgehalten wurden.

Marcel Stucki hat nachgelesen dass der Vorstand eine Kompetenz von 250'000.—CHF hat. Wie kam es zum Kreditbeschluss von 860'000 für das Projekt Hünigenmoos?

Daniel Hodel: Die Abgeordnetenversammlung hat als zuständiges Organ bereits vor längerem den Gesamtkredit genehmigt. Der Vorstand hat nun innerhalb seiner Kompetenz den genehmigten Kredit freigegeben. Damit ist der Kredit ausgeschöpft. Eine weitere Krediterhöhung Bedarf wieder der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung.

Marcel Stucki konstatiert, dass beim HWSK drei Wasserbaupläne zu einem Monsterprojekt zusammengefasst werden. Aus seiner beruflichen Herkunft werden Monsterprojekte in kleine Teile zerlegt und nicht zusammengeführt, weil die einzelnen Projekte verschiedene Reifeprozesse hätten.

Daniel Hodel: Die aufgelegten Pläne versucht man genehmigungsfähig zu machen. Der WBP Hünigenmoos ist das Pièce de résistance. Der Kreditbeschluss unterliegt der

Referendumspflicht. Es macht Sinn, alle WBP genehmigungsfähig zu machen, da die Projekte zusammenhängen.

Adrian Fahrni: Es gilt zwei Sachverhalte zu unterscheiden:

1. Planrechtliche Verfahren: Kiesen und Konolfingen sind aufgelegt. Zur Zeit laufen die Einigungsverhandlungen mit anschliessender Genehmigung durch den Kanton. Das Hünigenmoos wird zurzeit ausgearbeitet und kommt anschliessend zur Auflage.
2. Wenn die Pläne rechtskräftig genehmigt sind beginnt das finanzrechtliche Verfahren; Vorerst hat der WBV den Bruttokredit zu beschliessen und anschliessend stellt der WBV das Subventionsgesuch zu Händen des Kantons. Dieser prüft die Subventionierbarkeit. Wir gehen davon aus, dass die Genehmigung Hünigenmoos und die Finanzbeschlüsse Kiesen sowie Konolfingen in den gleichen Zeitraum fallen.

Nach seiner Einschätzung ist der Stand zur Genehmigung Hünigenmoos zentral für die Subventionierbarkeit der restlichen Wasserbaupläne (Betrachtung Gesamtkonzept, Reduktion Wassermengen im Groggenmoos und Hünigenmoos).

Die Abgeordneten nehmen diese Orientierungen zur Kenntnis.

3. Jahresrechnung 2021

Ladina Gerber orientiert, dass im zurückliegenden Jahr Unterhaltmassnahmen im Umfang von rund CHF 71'000 abgerechnet wurden. Daran leistet das Tiefbauamt einen Beitrag von rund CHF 20'000. Abgegrenzt wurden in der Rechnung 2021 CHF 24'000.

Die Nachkredittabelle ist auf S. 3 vom Vorbericht abgebildet. Diese Nachkredite wurden vom Vorstand an der Sitzung vom 7. März 2022 genehmigt. Sie liegen alle im Kompetenzbereich des Vorstandes.

Zu den Projekten gemäss Hochwasserschutzkonzept Chise: Bisher wurden Kredite von insgesamt 12,5 Mio. CHF bewilligt. Davon sind per Ende 2021 rund 10 Mio. CHF beansprucht worden. Die Gemeinden haben bisher 6,7 Mio. CHF geleistet.

Gestützt auf Art. 105 der Gemeindeverordnung und im Einverständnis mit den Revisoren, werden die bisherigen Beiträge des Tiefbauamtes für die Jahre 2007 bis 2017 in Höhe von CHF 344'103.65 zum noch nicht beanspruchten Restkredit hinzugerechnet. Dadurch hatte der Vorstand im August 2021 die Möglichkeit, den

Kredit für die Überarbeitung des WBP Hünigenmoos und den Abschluss der WBP Kiesen und Konolfingen auf insgesamt 890'000.— CHF festzulegen.

Die Revision der Jahresrechnung fand am 12. Mai 2022 statt und hat zur vorliegenden Jahresrechnung keine Beanstandungen vorgebracht bzw. empfiehlt diese zur Genehmigung.

Daniel Hodel: Die Revisoren bestätigen, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'559'759.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Beschluss: Die Abgeordneten genehmigen einstimmig die Jahresrechnung 2021 und nehmen den Stand der Kreditabrechnung der Wasserbaupläne per 31.12.2021 zur Kenntnis.

4. Wahlen Revisionsorgan

Zur Wahl steht Irene Locher, Freimettigen, anstelle von Thomas Reusser.

Die Abgeordneten wählen Irene Locher als Revisorin für der Rest der Amtsdauer 2020 bis 2023 einstimmig.

Daniel Hodel dankt für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes, gratuliert zur Wahl und wünscht viel Erfolg bei der Ausübung der Funktion.

5. Verschiedenes

Daniel Hodel verabschiedet den abwesenden André Chaney als Vorstandsmitglied und dankt ihn für die langjährige Unterstützung. André Chaney hat sein Amt altershalber niedergelegt und scheidet per sofort aus dem Gremium aus.

Daniel Hodel orientiert, dass der langjährige Geschäftsführer sein Mandat per Ende Dezember 2021 demissioniert habe. Ihm gebührt ein grosser Dank. Er hat sich lange vor der Gründung des Wasserbauverbands Chisebach im 2008 für den Hochwasserschutz eingesetzt. Offiziell wurde Hans Schäfer an der Vorstandssitzung vom 7. März 2022 verabschiedet. Als Nachfolgerin konnte Ladina Gerber gewählt werden.

Adrian Fahrni dankt den Gemeinden für das Einverständnis zur Ausarbeiten der Revisionen Gefahrenkarten. Der Wasserbauverband muss die Intensitätskarten für

den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Projekte erstellen. Die Intensitätskarte bildet die Grundlage für die Gefahrenkarte. Werden beide Planungsinstrumente erstellt, können höhere Subventionen generiert werden. Adrian Fahrni dankt auch dem Wasserbauverband, welcher bei der Erstellung der Gefahrenkarte als Finanzierungs- und Koordinationsorgan figuriert.

Schneider Bernhard stellt fest, dass insgesamt drei Projekte anstehen. WBP Hünigenmoos, WBP Konolfingen und WBP Kiesen. Da es mit dem WBP Hünigenmoos harzt, fragt er, ob es nicht besser wäre vorne auszubauen statt auf dem zuhinterst liegenden Projekt zu beharren.

Daniel Hodel erklärt, dass der Verband nicht zuerst den WBP Hünigenmoos umsetzen wolle. Mit der Planaufgabe der Wasserbaupläne Konolfingen und Kiesen werde deutlich gezeigt, dass man auch diese vorantreibt. Ihm wäre es lieber, wenn der WBP Hünigenmoos nicht Teil des HWSK wäre, denn dann hätte man die anderen Wasserbaupläne längstens umgesetzt. Auch wäre es einfacher, wenn man den Hochwasserschutz für HQ100 könnte. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung müssen Rückhaltbecken leider auf ein HQ300 resp. HQ1000 bemessen werden.

Seitens der Gäste folgt die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Seitenbäche etwas zu drosseln bevor diese in die Chise fließen.

Daniel Hodel informiert, dass dies geprüft werde. Grosse Teile der Seitenbäche befinden sich ausserhalb des Perimeters des WBV Chisebach. Zudem müssen Massnahmen kostenwirksam sein. Beim Hünigenbach prüfe man beispielsweise mehrere Möglichkeiten. Aktuell geprüfte Massnahmen seien aber nicht kostenwirksam und somit nicht subventionsfähig. Dem WBV ist bewusst, dass sich Niederhünigen und weitere Gemeinden an den HWS Massnahmen beteiligen, obwohl sie von all den Massnahmen keinen direkten Nutzen haben. Es handelt sich beim Hochwasserschutz in gewisser Masse um ein Solidaritätsprojekt. Der WBV mit allen beteiligten Gemeinden haben sich z.B. für die Untersuchungen am Hünigenbach entschieden, was diese Solidarität unterstreicht.

Adrian Fahrni informiert, dass für den Mühlebach in Mirchel genehmigte Pläne vorliegen. In diesem Projekt wurden ebenfalls Rückhaltmassnahmen geprüft, diese mussten aufgrund der Kostenwirksamkeit jedoch verworfen werden. Das Projekt kommt zur Ausführung, sobald das Hünigenmoos genehmigt ist.

Hansruedi Zaugg, Herbligen; Umgesetzte Beispiele im Kanton Bern, bei welchen HWS-Massnahmen und Landumlegung realisiert wurden, sind Erfolgsgeschichten. Er sieht

in der Umsetzung der Wasserbaupläne Chancen. Es könne durchaus Nutzen und nicht nur Schaden entstehen.

Daniel Hodel dankt für das Votum und orientiert, dass die Umsetzung der geplanten WBP Fläche beansprucht werde und dass dies vor allem bei den Landeigentümern verständlicherweise auf Widerstand stosse. Aber es ist in der Tat so, dass die umgesetzten HWS-Massnahmen vielfach grosse Akzeptanz geniessen.

Schluss der Sitzung: 20.52 Uhr

Das Protokoll wird voraussichtlich an der 17. ordentlichen Abgeordnetenversammlung genehmigt.

Lauperswil, 17. Juni 2022

Wasserbauverband Chisebach

Der Präsident

Die Geschäftsführerin

D. Hodel

L. Gerber